

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 90.

Halle, Donnerstag den 19. April
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 18. März. Desterreich hat eine neue Depesche nach Frankfurt erlassen. Sie trägt das Datum vom 5. April, ist in demselben Tone der Gereiztheit geschrieben, enthält aber doch nicht unwichtige Abweichungen. Während die Note vom 8. April gegen die von Preußen angebahnte Verständigung zwischen den deutschen Regierungen und der Nationalversammlung förmlich und feierlich protestirt und somit selbst verstanden das frühere Bundesverhältniß aufrecht erhalten will, ist die nach Frankfurt gerichtete Depesche vollkommen resignirend, erklärt lediglich den Austritt Desterreichs und verspricht sogar für die Zukunft „aufrichtigen Antheil an den Schicksalen unsrer alten Bundesgenossen.“ — Die österreichische Regierung hat die Deputirten Desterreichs von Frankfurt abberufen, nachdem sie in ihrer Note vom 8. d. erklärt hat, daß die Nationalversammlung für sie nicht mehr vorhanden sei. Die Deputirten haben aber beschlossen, ihre Sitze in der Paulskirche zu behaupten und dieserhalb zur Unterhandlung mit dem Ministerium eine Deputation nach Olmütz zu senden. Die Herren Desterreicher haben sich aber in der Paulskirche und bei der Centralgewalt um die Sache der Ruhe und der Ordnung in Deutschland so übel verdient gemacht, daß es im Interesse Desterreichs und Deutschlands besser wäre, sie gingen, damit endlich die dunkeln Wege der Zwischenträgerei und Intrigue geschlossen würden. Deutschland wird auch dann noch, wenn sie gegangen sind, Ursache haben, sich ihrer, freilich nicht eben sehr freundlich, zu erinnern, denn ihren intriguanen und selbstsüchtigen Gelüsten ist es zuzuschreiben, daß die Reichsverfassung weniger vernünftig und zweckmäßig ausgefallen ist, und daß Preußen weniger rasch und entschieden auf die Wahl vom 28. März antworten konnte. — Die Kriegsoperationen in Ungarn haben für Desterreich eine schlimme Wendung genommen. Die Ungarn sind wieder bis in die Nähe von Pesth vorgezogen. Die Breslauer Zeitung meldet sogar die Einnahme Waitzens durch die Magyaren, was einen heftigen Kampf voraussetzen läßt, und Jellachich soll nicht mehr in Sarofsar, sondern in St. Andre, nördlich von Pesth, am rechten Donauufer, nach Gran hin stehen. Die wiener ministerielle Presse, an ihrer Spitze der Lloyd, spricht sich über das Feldherrntalent des Für-

sten Windischgrätz tadelnd aus und meint, mit der bloßen Militairtyrannei, deren Größe sich auf das Standrecht stütze, werde kein Feind in offener Feldschlacht überwunden. Der Baron von Welden soll das Oberkommando der ungarischen Armee übernehmen. Uebrigens soll der Krieg in unglaubliche Verwüstungsfucht ausgeartet sein, die Kroaten, Szekler, Szerefaner sollen es den Mongolenhorden des Mittelalters zuvorthun und die Desterreicher selbst ihnen hierin nichts nachgeben. Wie auch die Würfel fallen mögen, Desterreich wird die Folgen dieses Aufstandes, die Früchte seiner langjährigen unsinnigen Politik lange und tief empfinden, denn Ungarn wird fast von Grund aus verwüster. — In und um Pesth herrscht große Theuerung, ein Huhn kostet 20 Sgr., ein Ei 2 1/2 Sgr. — Kronstadt ist in die Hände der Insurgenten gefallen, Peterwardein hat Verstärkungen erhalten, und den Desterreichern wird es nun um so schwerer, diese Festung einzunehmen. —

Die beiden Kammern in Sachen haben ohne Diskussion den in der ersten Kammer von Heubner, in der zweiten von Schaffrath gestellten Antrag angenommen, „die Staatsregierung wolle die von der Nationalversammlung beschlossene und verkündete Verfassung des deutschen Reichs sammt dem Wahlgesetz sofort und ohne vorher mit den andern Regierungen in Verhandlung zu treten, anerkennen und auf verfassungsmäßige Weise publiziren.“ Die Demokraten legen mit Recht ein besonderes Gewicht auf das radikale Wahl- und Wählergesetz. Das Ministerium war bei der Beschlussfassung abwesend. In Freiberg ist der stechbriefflich verfolgte altenburger Demagog Erbe zum Deputirten für Frankfurt gewählt worden — ein würdiges Seitenstück für die Wahl in Thiengen. — Die Regierung in Darmstadt ist von den Deputirten ersucht worden, die vertagte Kammer unverzüglich einzuberufen, um die Reichsverfassung öffentlich anzuerkennen. — Die Kölnische Zeitung erhält seit mehreren Tagen massenhafte Adressen und Petitionen aus Ostfriesland, in welchen sich die freudige Beistimmung des Landes zur Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser ausdrückt. Ostfriesland hat seine deutschen und preussischen Erinnerungen wahrlich nicht vergessen. Aus Glogau berichtet die konstitutionelle Zeitung Folgendes: „Für den diesigen, so wie für den liegnitzer Kreis, mit Einschluß des Lübenener und eines Theiles des Goldberg-Hannauer Kreises haben gestern zwei Neuwahlen zur ersten

Kammer stattgefunden, nachdem die am 12. Febr. gewählten beiden Mitglieder anderweitig optirt hatten, nämlich der inzwischen verstorbene Vicepräsident von Forckenbeck und der Regierungsrath von Merkel. Die Neuwahl ist insofern entsprechender dem politischen Charakter des gesammten Wahlkreises ausgefallen, als nicht beide Gewählte der demokratischen Partei angehören. Zu dieser ist vielmehr nur Einer zu zählen: nämlich Herr Professor Burmeister in Halle, welcher von 19 unter 38 Stimmen gewählt wurde. Die zweite Wahl fiel auf einen wahrhaft konstitutionell gesinnten Mann, Herrn Amtsrath von Kother auf Koitzen.“ — Die städtische Behörde von Stettin hat eine Adresse an die Kammern um Aufhebung der Bürgerwehr gerichtet. In einer Petition von 1600 Stettiner Bürgern unterzeichnet ist um dasselbe gebeten. „Die Motive, welche die Adresse geltend macht, sind, daß während sich das Institut der Bürgerwehr nirgendwo seiner Bestimmung, Freiheit und Ordnung zu schützen, gewachsen gezeigt und während bei den in die Bürgerwehr selbst tief eingedrungenen politischen Konflikten, auch zur Schlichtung von solchen ganz ungeeignet sei, dasselbe eben so wenig eine Verminderung des stehenden Heeres herbeizuführen vermöge, vielmehr den Kommunen neue Lasten aufbürde; daß es, zur allgemeinen Volksbewaffnung ausgedehnt, bei mangelnder Disciplin der allgemeinen Ruhe gefährlich werden könne und endlich dem Einzelnen große Zeit- und Kostenverluste verursache.“ — Sachsen hat bis diese Stunde seine Matrikularbeiträge an die Reichskasse nicht abgeführt, denn demokratische Phrasen und dynastische Gelüste sind bis jetzt noch keine kurrente Münze. Am 2. April hat nun das Reichsministerium der Finanzen nach Beschluß des Gesammtreichsministeriums ein mit Exekutionsmaßregeln drohendes Schreiben an den sächsischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erlassen. Die sächsische Regierung hat das Schreiben an die Kammern abgegeben und noch nicht zu zahlen versprochen. Desgleichen resistirt Sachsen auch mit seiner Erklärung über die preussische Note vom 4. April, während alle deutschen Regierungen ihre Zustimmung ausgesprochen haben, sehen wir mit Bedauern den Entschlüssen entgegen, die Sachsen, Hannover und Baiern fassen werden. Oesterreich hat erklärt, daß es auf die Vereinbarung, oder vielmehr auf den alten Staatenbund bestehe; es ist so gut wie ausgeschieden aus dem Bundesstaat. Preußen wird sich erst erklären, nachdem die übrigen Regierungen sich ausgesprochen haben. — Die Steiermärker haben dem Reichsverweser Johann von Oesterreich geschrieben, wie sehr sie sich freuen, wenn er wieder in ihre Mitte zurückkehre. Die Freude mag ihnen bald zu Theil werden! — Der französische Erminister Guizot hat ein Wahlprogramm erlassen, worin er zu einem Bündniß aller konservativen Fraktionen, zu einer großen Partei der Ordnung rath. Folgende wichtige Stelle theilen wir mit: „Keine rückwärtswirkende Politik, sie würde unter den Männern der Ordnung alte Streitigkeiten wieder ansuchen. Keine vorgreifende Politik, sie würde neue Kämpfe veranlassen, die jetzt noch zu vermeiden sind und die eine jetzt nothwendige Näherung unmöglich machen würden. Der gesunde Sinn ist derselbe in den höchsten und in den unbedeutendsten Angelegenheiten des Lebens; jeder Tag hat sein Werk. Das Werk des heutigen Tages ist, die von allen Seiten angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen. Wenn, um dies Werk zu vollbringen, die Männer der Ordnung mit vereinten Kräften gehandelt haben werden, dann werden sie sicher auch besser gerüstet und geneigter sein, zusammen die Reorganisation der Regierung durchzuführen, wenn der Tag dieses Werkes gekommen sein wird.“ Uebrigens verspricht Guizot der Republik keine lange Lebensdauer, ja er betrachtet sie kaum als eine wirkliche Regierung. „Die drei ersten Regierungen, wel-

che seit 60 Jahren in Frankreich gelebt haben und gefallen sind, haben, neben der Republik, drei Hoffnungen, ich möchte sagen, drei Regierungsperspektiven hinterlassen. Darin liegt die Schwierigkeit. Das Land muß sie haben, das Land allein vermag es. Auf seinen Ruf und auf seinen Antrieb muß sich eine einzige und große Partei der Ordnung bilden, welche keine der möglichen Lösungen jener Aufgabe ausschließlich verfolgt oder ausschließlich zurückweist, welche aber fest entschlossen ist, sie zu lösen und zu ihrer Lösung innig verbunden zu bleiben. Denn ohne diese innige Verbindung kann die Aufgabe nicht gelöst werden. Schon zeigt sich diese Partei. Möge sie sich kräftigen und ausbreiten; mögen die Neuwahlen sie stark und mächtig in die nächste Versammlung schicken. Niemand weiß was die Zukunft bringen wird, vielleicht Dinge, die man heute für unmöglich hält. Aber was es auch sei, wenn die große und natürliche Partei der Ordnung damit nur zusammenhält, so liegt das Heil Frankreichs darin.“

Berlin, d. 17. April. Die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, welche Hrn. v. Gager das Ehrenbürger-Diplom überreichen sollte, kam am Abend des 12. d. M. gegen 7 Uhr in Frankfurt an, wo sie von Hrn. Friedrich v. Raumer empfangen, begrüßt und Hrn. von Gager vorgestellt wurde. Der Bürgermeister Raunyn und Hr. Seidel hielten die Anrede, auf welche Hr. v. Gager in wahrhaft deutscher Weise antwortete. Den Rest des Abends brachte die Deputation in der Familie des Ministers zu, wo Mitglieder des Reichsministeriums, der Reichsversammlung und Vertreter der deutschen Regierungen anwesend waren. Den folgenden Tag war die Deputation von etwa 80 Mitgliedern der Reichsversammlung zu einem Mittagessen eingeladen. Alle Stämme Deutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, waren daselbst vertreten. Mit großem Beifall wurde ein von Hrn. v. Gager „auf Friedrich Wilhelm, Kaiser der Deutschen“ ausgebrachter Toast, und einer auf J. k. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen aufgenommen.

Die öffentlichen Blätter haben in der letzten Zeit wieder mehrere Bekanntmachungen gebracht, wonach in verschiedenen Provinzen Domainengüter dismembriert und in größeren und kleineren Parzellen zum Verkauf ausgedoten werden sollen. Die Domainen-Verwaltung kommt dadurch nur dem vielfach laut gewordenen Begehren entgegen, durch Verschlagung größerer Vorwerke auch für minder bemittelte Kauflustige die Gelegenheit zur Erwerbung eines eigenen Grundbesitzes darzubieten. Zu jenen Gütern gehören die beiden Vorwerke Paalow und Niglin, für welche nach der Beilage zu Nr. 86. des Staats-Anzeigers der Verkaufstermin auf den 5. Mai d. J. angefezt ist. Sie liegen im Slawer Kreise des Regierungsbezirks Cöslin, in einer guten Gegend, nur $\frac{1}{2}$ Meile von der Stettin-Danziger Kunststraße, 2 Meilen vom Stolpener Hafen entfernt, und scheinen vorzugsweise zum obigen Zwecke geeignet. Auch scheint der bestimmte geringste Kaufpreis für die einzelnen Theilstücke mäßig bemessen zu sein. Aehnliche Ausbietungen, welche in der jüngst verfloffenen Periode schon stattgefunden haben, sind jedoch dem Bernehmen nach von sehr ungleichem Erfolge gewesen. Nur in der Provinz Sachsen soll dergleichen Parzellen-Verkauf die erwartete Konkurrenz gefunden haben. Dagegen hat die parzellarische Veräußerung eines Vorwerks in einer der besten Gegenden Hinterpommerns, im Pyritzer Kreise des Regierungsbezirks Stettin, ungeachtet wiederholter Ausbietung nicht ausgeführt werden können, weil es an hinreichender Konkurrenz fehlte, so daß man genöthigt gewesen ist, wieder

eine mehriährige Verpachtung des Vorwerks im Ganzen einzuleiten.

Frankfurt a. M., d. 15. April. Der heute hier eingetroffene Specialbevollmächtigte der Staatsregierung von Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen, wirkliche Geheimrath und Ministerpräsident Habicht, hat zu der an den Bevollmächtigten der königl. preussischen Regierung bei der Centralgewalt gestern abgegebenen Collectionnote folgende Erklärung nachträglich beigefügt:

„Die hohe Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen hat durch Circularnote die Regierungen der Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen aufgefordert, einen besondern Bevollmächtigten zu bestellen, welcher bezüglich der deutschen Verfassungsangelegenheit und der damit verknüpften Fragen bindende Erklärungen abzugeben befugt sei. Auf den Grund der mir in Folge dessen von den Regierungen der erwähnten Staaten ertheilten besondern Vollmacht und in betracht des zwischen diesen Regierungen und den Volksvertretern der Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen vereinbarten Grundlages:

daß die genannten Staaten sich den Beschlüssen des deutschen Nationalparlamentes bezüglich der Verfassung des deutschen Reichs unbedingt zu unterwerfen haben,

habe ich die Ehre, zu der Ew. Excellenz übergebenen, und von dem herzogl. anhalt-deffauschen und anhalt-köthischen Generalbevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt mit vollzogenen Collectionnote vom 14. April d. S. nachträglich die Erklärung abzugeben:

daß Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen die von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene Verfassung des deutschen Reichs unbedingt für rechts gültig und verbindlich halten, sowie, daß ferner die Regierungen dieser Staaten mit der Wahl Sr. Maj. des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen, nicht minder mit den in der obengenannten Collectionnote ausgesprochenen Wünschen und Erwartungen vollkommen einverstanden sind.

Ich benutze diese Gelegenheit, Ew. Exc. meine vorzüglichste Hochachtung zu verschern.

Frankfurt a. M., 15. April 1849.

Habicht.

Sr. Exc. dem königl. preuß. wirklichen Geheimrath und bevollmächtigten Minister bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn Camphausen hier.“

Frankfurt a. M., d. 15. April. Die Subcommission des Vier Ausschusses hat am 14. April folgende Anträge gestellt, und zwar: 1) die Minorität: a) die Versammlung sieht die Antwort des Königs von Preußen als durchaus ungenügend an; b) sie fordert die Centralgewalt auf, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Verfassung durchzuführen; c) sie beschließt die Einberufung des ersten Reichstags auf Grund der Verfassung zum 1. Jun. nach Frankfurt a. M.; d) die Vereidigung der Truppen, Bürgerwehren und Beamten des Reichs, sowie der einzelnen Staaten, findet sofort statt; e) es ist eine genügende bewaffnete Macht zum Schutze der Reichsverfassung und der Nationalversammlung aufzustellen; f) die Volksvertretungen der einzelnen Staaten sollen aufgefordert werden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen; g) die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk zur thatkräftigen Durchführung der Verfassung.

2) Die Majorität: a) die Versammlung erkennt in der Antwort des Königs von Preußen eine unbedingte Ablehnung; b) sie beschließt eine Regentschaft aus fünf Mitgliedern der Nationalversammlung niederzusetzen, welcher alle Rechte des Kaisers übertragen werden; c) (wie der Antrag der Minorität); d) die Neuwahl des Kaisers findet in gemeinschaftlicher Sitzung des Staaten- und des Volkshauses statt; e, f, g, h (wie die Anträge der Minorität d, e, f, g.)

Einig ist der Ausschuss darüber gewesen, daß die von der Kaiserdeputation in Berlin abgegebene Erklärung zu billigen ist. Die Commission selbst hat den Druck dieser Anträge beschlossen, und wird erst frühestens den 16., wahrscheinlich aber erst den 17. April über die Berathung derselben zusammentreten. Ein Resultat ist vor dem 19. April schwerlich zu erwarten.

(N. 3.)

Stuttgart, d. 14. April. Die Kammer der Abgeordneten hielt gestern zwei Sitzungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes, von welchen die Abend Sitzung bis in die späte Nacht hinein dauerte. In der Morgensitzung war dem Antrag des Abgeordneten Seeger nebst 27 seiner Freunde die Dringlichkeit in der Art zuerkannt worden, daß die Berathung des Nachmittags schon erfolgen sollte. Der Antrag selbst lautet wie folgt:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:

1) gegen die Staatsregierung die Erwartung und die Bitte auszusprechen, sie möge Angesichts der neuen Schwierigkeiten, welche der endlichen festen Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse entgegenzustellen versucht werden, und in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung und von der Kammer wiederholt erklärten Unterwerfung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volk die unumwundene und offene Erklärung abgeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig und allein hierzu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkenne, und daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken bereit sei, daß diese Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, in sämmtlichen deutschen Staaten zur vollen Geltung gelange;

2) das Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß unverweilt durch das Präsidium der deutschen Nationalversammlung zur Kenntniß der letzteren zu bringen.“

Ueber diesen Antrag entspann sich eine lange und lebhaftes Debatte, da derselbe auch seine scharfen Gegner fand. Als die Kammer sodann zur Abstimmung schritt, wurde zuerst der Antrag Schnizer's: die Nationalversammlung wolle an dem Princip der Volkssouveränität festhalten, und, sollte die Vollziehung ihrer Beschlüsse über das Reichsoberhaupt an dem Verhalten der deutschen Fürsten scheitern, an das gesammte deutsche Volk, von welchem sie ihren Auftrag hat, appelliren, mit 37 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Zuletzt kommt der Seeger'sche Hauptantrag, mit der Abänderung durch den hinzugefügten ersten Satz des Amendements von Stockmaier, dahin lautend:

„die Kammer möge erklären, daß Abänderungen der Reichsverfassung nur in der durch die Reichsverammlung festgesetzten Form vorgenommen werden,“

zur Abstimmung, und wird mit 59 gegen 14 Stimmen zum Beschluß der Kammer erhoben.

Karlsruhe, d. 13. April. In der heutigen Sitzung der Kammer übergab Staatsrath Beck das von der Regierung zugesicherte Wahlgesez über die künftige Zusammensetzung beider Kammern der Ständeversammlung, welcher sodann die Berathung der übrigen allenfalls nothwendig werden den Verfassungsänderungen überlassen werden sollen. Als Hauptpunkte dieses Gesetzes wurden von ihm vorläufig bezeichnet: daß bei der ersten Kammer die Standesvorrechte aufgehoben und deren Mitglieder ebenfalls vom Volke gewählt werden sollen, ebenso falle das Vorrecht, welches seither die Städte vor den Landgemeinden hatten, weg, so daß erstere keine eigenen Abgeordneten mehr in die zweite Kammer wählen dürfen. Die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer ist auf 33, jene der zweiten auf 55 festgesetzt und in beide wird nach dem jetzt bestehenden oder nach dem künftigen Reichswahlgesetz gewählt. Das Wahlrecht in die erste Kammer ist ein

allgemeines und jeder badische Staatsbürger, der nur einige Steuer bezahlt, zu dessen Ausübung befugt, jedoch werden die Steuerpflichtigen in drei Klassen abgetheilt, deren jede einen Abgeordneten wählt. Die Wählbarkeit ist ebenfalls frei, nur muß der Gewählte in die erste Kammer ein Alter von 40 Jahren, und in die zweite ein solches von 30 Jahren nachweisen nebst gutem Leumund u. s. w. Die Wahl in beide Kammern ist eine directe und geheime. Die Kammer beschloß, durch die Abtheilungen sogleich eine Kommission zur Prüfung und Bericht-erstattung über dieses Gesetz wählen zu lassen, und dieselbe sodann um vier Mitglieder zu verstärken.

Dresden, d. 16. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete Staatsminister v. Beust die vor einigen Tagen mitgetheilte Tschirner'sche Interpellation wegen der preussischen Circularnote dahin, daß 1) die Regierung diese Note am 3. April erhalten habe, 2) daß sie nicht, als die Ehre des deutschen Volks verletzend zurückgewiesen worden sei und 3) daß noch kein Entschluß gefaßt worden sei, der eine Aus-führung bedinge, sondern man habe bei der preussischen Regie-rung angefragt, wie sie die Bildung eines engeren Bundesstaates, wie solche in der Circularnote vermöge des Zusammentritts einiger Staaten im Gegensatz zu andern, nicht beitretenden vor-geschlagen wird, mit den auf dem Zwecke der Gesamtheit Deutschlands beruhenden Beschlüssen der Nationalversammlung und selbst mit dem, von ihr als maßgebend bezeichneten Bun-desverhältniß in Einklang zu bringen gedenke. Vicepr. Tschir-ner: Aus dem, was man soeben gehört, gehe hervor, daß die Regierung die Absicht habe, sich weiter auf diese Note einzulassen. Das könne man nicht billigen, denn dieselbe gehe auf eine Destruktion aus. Aus der Auslassung des Ministers sehe man, daß die Regierung in dem Sinne, wie Oesterreich auf die preussische Note geantwortet, den alten Bundesstaat noch anerkenne. Er hoffe, daß die Regierung ihre etwanige Erklärung erst der Kammer vorlegen werde.

Schwerin, d. 14. April. Nach einer äußerst lebhaften Debatte, in welcher von beiden Seiten bedeutende Reden ge-hört wurden, ward gestern auch in der mecklenburgischen Stände-versammlung der Antrag: auf Anerkennung der von der Frank-furter Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung mit 72 gegen 9 Stimmen angenommen, nachdem der v. Dewitz Milchow gestellte und kräftig verteidigte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 73 gegen 10 Stimmen verworfen war.

Hannover, d. 14. April. Sechshundvierzig Abgeordnete haben eine Adresse an das Ministerium, Berufung der all-gemeinen Stände-Versammlung betreffend, erlassen.

Flensburg, d. 12. April. Die Dänen haben an der Westküste Schlesiens leider einen ihnen zu ihrem Korsarentrei-ben sehr dienlichen Fang gethan. Eine Menge kleiner Fahrzeuge der Inseln Sylt, Föhr u. ist ihnen in die Hände gefallen, und sie bedienen sich derselben und auf den friesischen Inseln gepres-ter Seeleute jetzt, um an jener Seite des Herzogthums Besuche abzustatten, was sie mit ihren Kriegsfahrzeugen wegen des Wech-sels im Wasserstande und anderer Schwierigkeiten der dortigen Gewässer nicht unternehmen konnten. Sie haben sich gestern mit einer solchen eroberten, zahlreichen Flottille vor Husum in der See gezeigt, und sind zu Südwesthörn mit selbiger am Lande gewesen.

Flensburg, d. 15. April. In Eilmärschen kam heute die ganze Schleswig-Holstein. Brücken-Equipage von Rends-burg hier durch, um nach Düppel zu gehen. Alle Schan-zen bei Düppel sind von unserer schweren Artillerie be-setzt, die von dort ein lebhaftes Feuer auf die Dänischen Werke auf Alsen unterhält, und man hofft, unter dem Schutze der-selben den Uebergang leicht erzwingen zu können. Nach dem

einstimmigen Bericht aller Augenzeugen haben die bairischen und sächsischen Truppen unter der Führung des Oberst-Lieutenants v. d. Tann sich ungemein bei der Erstürmung der Düp-peler Schanzen ausgezeichnet. Besonders das zweite rhein-pfälzische Jäger-Bataillon ist überaus lebhaft vorgebrungen. Unser Verlust ist nicht unbedeutend und liegen alle Hospitäler hier von verwundeten bairischen, sächsischen und hannover-schen Soldaten voll. Die Dänen haben aber auch große Ver-luste gehabt, und sind namentlich auch starke Colonnen dani-scher Gefangenen hier durch nach Rendsburg transportirt. Das 5te bairische Chevaurlagers Regiment aus der Rheinpfalz rückte heute hier durch, um bei dem Corps des General Bonin zur Occupation von Jütland mit verwandt zu werden. Preussische Truppen sind heute hier durch nach Apenrade marschirt. (B.-H.)

Hadersleben, d. 14. April. So eben traf der Stabs-kalter Befehl, mit Kourierpferden von Schleswig kommend, bei dem kommandirenden General Bonin hier ein. Der heute bestimmt von unseren Truppen erwartete Einmarsch in Jütland ist, zum großen Mißvergnügen derselben, unterblieben; auch General Bonin hat noch nicht, wie er anfänglich beabsichtigte, sein Hauptquartier weiter nordwärts verlegt. Zwei Schwa-dronen schleswig-holsteinischer Dragoner und eine Kompagnie Jäger haben gestern Nachmittag eine Rekognoszir-Patrouille in mehrere jütländische Dörfer gemacht, ohne auf Feinde zu stoßen.

Swinemünde, d. 14. April. Der Kommodore Schrö-der ist mit dem Dampfboot noch nicht retournirt. — So eben Morgens ist das kleine Dampfboot „Swinemünde“ seewärts nach Wolgast abgegangen, da sich so wenig gestern als heute dänische Kreuzer haben blicken lassen. Unter solchem Verhal-ten ist es für Kauffahrer neutraler Flagge mit keiner Gefahr verbunden, wenn sie den hiesigen Hafen zu erreichen suchen, höchstens könnten sie in den Fall kommen, zurückgewiesen zu werden. — Kommunikationen mit den Kreuzern, insoweit sie den Verkehr begünstigen, sind seit heute wieder gestattet.

Wien, d. 15. April. Der Lloyd meldet Folgendes: „Se. Majestät hat unterm 12. d. Mts. dem Feld-zeugmeister Freiherrn von Welden das Kommando der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee übertragen und den Feldmar-schall-Lieutenant Freiherrn von Böhm zum kommandirenden General für Ober- und Nieder-Oesterreich und zum Stellver-treter des Civil- und Militair-Gouverneurs der Haupt- und Residenzstadt Wien ernannt. Heute war große Parade, bei welcher der Feldzeugmeister Baron von Welden von den Trup-pen Abschied nahm, worauf er sich sofort nach Ungarn zur Uebernahme des Ober-Kommando's verfügen wird. Baron Jósika wird dem Feldzeugmeister in der Leitung der Civil-An-gelegenheiten zur Seite stehen. Wir vernehmen, daß Se. Durch-läucht Fürst Windischgrätz, dessen Mission in Ungarn erloschen ist, si nach dem Hoflager von Olmütz begeben wird, wohin er durch ein Kaiserliches Handbillet berufen worden ist.

Ungarn.

Von der Drave, d. 7. April. Die Vorgänge in Un-garn nehmen eine bedenkliche Wendung. Perczel hat sich aus Peterwardein gegen Thomas gewendet und diese unüberwind-liche Schanze, an der sich 40,000 Magyaren mit 40 Kanonen unter Anführung des Kriegsministers Meszaros vergeblich ver-suchten, mit einer verhältnißmäßig geringen Mannschaft besetzt, ob mit Gewalt oder durch Verrath weiß man zur Stunde nicht, und ist Herr fast des ganzen Caikistenbataillons geworden. Ge-lingt es ihm Titel einzunehmen, so wird er Herr einer fast unüberwindlichen Position, die noch aus den Zeiten der Tür-kenkriege im Andenken ist. Bedenklicher jedoch als der Besitz

von 2 so wichtigen Punkten, wie es St. Thomas und Titel sind, ist die Stimmung in der Wojwodowina, die einen Umschwung zur Schau trägt, der eine große Annäherung an die Kossuth'sche Partei verräth. Wir haben diese Wendung lange gefürchtet und sie kann unter den gegebenen Umständen üble Folgen haben.

Kronstadt, d. 24. März. Nachdem am 20. März früh unsere militärische Besatzung ausmarschirt war, schickte der Magistrat eine Deputation an General Bem nach Weidenbach, um ihn zu begrüßen und um Schonung für die Stadt zu bitten. Der General versprach nicht nur Sicherheit der Person und des Eigenthums, sondern ermahnte die Behörden, den Leuten zuzureden, zu ihren Geschäften zurückzukehren. Nachmittags rückte die Avantgarde, Cavallerie, ein, und gegen Abend der General selbst mit 12,000 M. Nun erging der Befehl, binnen 24 Stunden alle Waffen abzuliefern unter Androhung standrechtlicher Behandlung, wer welche verheimlichen werde. Am folgenden Tage rückten 8000 M. Szeckler ein, von denen die Unbewaffneten mit den abgelieferten Waffen versehen wurden. Truppen marschirten welche zurück nach Hermannstadt, während wieder andere kamen, so daß wir eigentlich nie wissen, wie viele hier sind. Um unsere Freunde zu beruhigen, kannst du ihnen sagen, daß nicht geplündert ist, sondern daß strenge Mannszucht gehalten wird; aber die 150 Wagen, welche sich der Arrieregade der nach der Walachei marschirenden Truppen angeschlossen und natürlich viele werthvolle Sachen enthielten, sind von den Ungarn im Gebirge unweit von Lömös genommen und für gute Preise erklärt worden. (Buk. 3.)

Pesth, d. 12. April. So ist es denn so weit gekommen, daß die kais. Armee, anstatt Debreczin zu nehmen, dicht vor unserer Hauptstadt zusammengedrängt steht und jeden Augenblick sich auf den verzweifeltsten Kampf gefaßt halten muß. Von den höher gelegenen Häusern sieht man auch mit unbewaffnetem Auge die ungarische Armee, welche kaum eine halbe Stunde von hier sich concentrirt. Die Kaiserlichen haben in einer mehrtägigen mörderischen Schlacht heldenmüthig gekämpft, aber vergeblich gegen einen an Zahl und, wie es scheint, auch an geschickter Führung überlegenen fanatisirten Feind. Vorgestern wurde die Brigade des Generals Göz in Waizen von den Ungarn überfallen und von der Uebermacht fast erdrückt. General Göz selbst ist schwer verwundet von den Husaren gefangen genommen worden und befindet sich jetzt in Waizen unter ungarischer Pflege. Gestern Nachmittag machten die Ungarn eine Recognoscirung auf der ganzen Schlachtlinie, wobei sich eine einstündige Kanonade entspann, welche von hier aus ganz deutlich beobachtet wurde. Zu einem ernstlichen Gefechte kam es nicht. Der Plan der Ungarn scheint dahin zu gehen, vor dem Hauptangriff erst das ganze linke Donauufer zu occupiren, um, sowie früher die Theiß, jetzt die Donau der kais. Armee zur Grenze zu setzen.

Aus **Pesth** vom 12. April geht dem Wanderer folgende Mittheilung zu: **Waizen** ist durch die Ungarn, welche in Ueberzahl hinstürmten, ohne Kampf genommen worden. Die Besatzung, eine Brigade, welche von Erlau dahin gegangen war, hat sich über die Donau zurückgezogen. Das rechte Ufer der Donau von Ofen bis Komorn ist wohl bewacht, und so hoffen wir auf ungehinderte und rasche Ankunft von Verstärkungen, worauf unzweifelhaft Offensiv gegen die Magyaren ergiffen werden wird. Verlässlichen neuern Nachrichten zufolge stand in Waizen nur das Szirmaische Freicorps, überdies ein Militärspital. Das Spital ist nach Pesth geschafft worden und in einer Kaserne untergebracht. Schon aus dem Umstande, daß die Militärspitäler sich noch immer in Pesth befinden, dürften unsere Schwarzzeher ersehen, daß noch lange keine Ge-

fahr für die Hauptstadt da ist. Uebrigens, wenn die k. Truppen auch im entferntesten nur an einen Rückzug auf das jenseitige Ufer dächten, so würden sie wohl eine zweite Schiffbrücke über die Donau schlagen, denn es läßt sich nicht denken, daß einer retirirenden Armee von etwa 70,000 Mann die Kettenbrücke und die eine Schiffbrücke genügen könnte. So viel zur nüchternen Anschauung der jetzigen Kriegslage um Pesth.

Italien.

Der Erbkönig von Sardinien, Karl Albert, hat in Tolosa am 3. April vor dem Notar Firmin de Furundarona, und in Anwesenheit des Marchese Carlo Ferrero della Marmora, Fürsten von Mafferano, seines ersten Adjutanten, des Grafen Ponzia de S. Martin, Generalintendanten, des Don Antonio Bilente de Parga, Gefe politico der Provinz, und des Generaldeputirten Don Xavier de Barcaizbegui als Zeugen, seine Thronentsagung feierlich wiederholt und ein Protokoll darüber aufnehmen lassen, von dem eine beglaubigte Abschrift nach Turin geschickt worden ist.

Ein Schreiben aus **Ancona** vom 7. April Abends berichtet, daß die beiden vom turiner Hofe an den Admiral Albini abgeschickten k. Commissare angekommen waren und ihm die Rückberufung nach der ligurischen Küste angekündigt hatten. Von Seiten der Stadt seien alle möglichen Drohungen, die ihn von der Abfahrt zurückhalten sollten, vergebens angewendet worden; er habe die Anker lichten lassen. Indessen habe er noch einmal vor Venedig segeln wollen, um einige noch dort liegende, den Gehorsam verweigernde sardinische Kriegsschiffe mit Gewalt zurück zu führen.

Frankreich.

Paris, d. 14. April. Die Frage, ob Frankreich in Rom zu Gunsten des Papstes interveniren solle, kommt von neuem im Ministerrathe an die Tagesordnung, wiewohl diese bereits früher dem Principe nach entschieden ward. Gestern Abends hat eine Berathung hierüber im Elisee nationale stattgefunden und bis spät in die Nacht gedauert, ohne daß man zu einem Beschlusse gekommen wäre. Die Ansichten sind jetzt bei Weitem mehr als früher getheilt. Die Einen fürchten die Nationalversammlung, die Andern die etwa ungünstige Wirkung, welche eine Intervention auf die Wahlen üben könnte; kurz, man möchte die Sache gern bis Ende künftigen Monats vertagen, wo man es mit einer neuen National-Versammlung zu thun haben würde. Heute Morgens hat abermals ein Ministerrath darüber stattgefunden, doch hat bis jetzt nichts verlautet über das Ergebniß desselben. Die Minister v. Falloux und Buffet allein sind für eine Intervention ohne längeren Aufschub, wenn Frankreich nicht seinen ganzen Einfluß in Italien verlieren soll.

Großes Aufsehen erregt das jetzt im Druck erschienene Manifest Guizot's an die Wähler des Departements Calvados, welches heute die meisten Journale ohne alle Reflexion veröffentlichten. In der That ist dasselbe so verständlich und drückt die Ueberzeugungen und Absichten des Hrn. Guizot und seiner Partei so unverhohlen aus, daß jede Erklärung und jede Reflexion überflüssig wird. Der zweideutigen Neutralität zum Troge, welche der Verein der Rue de Poitiers der Candidatur des Hrn. Guizot gegenüber an den Tag gelegt hatte, beharrt Hr. Guizot auf derselben, indem er erklärt: „Wenn meine Freunde meine Gegenwart in der bevorstehenden National-Versammlung für unsere gemeinsame Sache als nützlich erachten, so bin ich bereit.“ Die Annäherung zwischen den politischen Parteien erklärt er für nothwendig und sich von selbst machend, auch ohne daß man sie suche oder nur davon rede, wie er mit einem Sei-

tenhiebe auf die Herren Thiers, Molé und Berryer bemerkt. Das Glaubensbekenntniß des Hrn. Guizot ist hierauf in folgenden kurzen Worten ausgesprochen: „Eines thut heut zu Tage Frankreich noth: daß die Partei der Ordnung sich organisire.“ Die Partei der Ordnung sind nach Hrn. Guizot alle Anhänger „der drei einzigen wirklichen, im Ernst zu nehmenden Regierungen, die in Frankreich existirt und eine Dauer gehabt haben: das Consulat, das bald zum Kaiserthume wurde, die Restauration und die Monarchie von 1830, zu denen die Republik nicht zu rechnen ist, da sie keinen Bestand gehabt und ihre Proben nicht abgelegt habe.“ Uebrigens will Hr. Guizot weder mit der Vergangenheit, welche nur den alten Streit zwischen den Anhängern der Ordnung neu beleben kann, noch mit der Zukunft, welche die nothwendige Annäherung zwischen denselben unmöglich machen würde, etwas zu thun haben; er will sich bloß mit der Gegenwart beschäftigen, welche die vereinigt kräftigsten Anstrengungen der Anhänger der Ordnung zur Rettung der bedrohten Gesellschaft, zur Aufrechterhaltung der Familie, des Eigenthums und der Religion erfordert. Was hernach kommen werde (d. h. wenn einmal die republikanische Partei beseitigt ist), ob Frankreich den Legitimisten, den Orleansisten oder den Imperialisten zufallen soll, diese Frage läßt Hr. Guizot absichtlich offen; ihm ist es genug, mit Hilfe der Vereinigung dieser drei vereinigten Parteien vor der Hand die Republik zu stürzen, um alsdann irgend welche Monarchie wieder herstellen zu können. Die Freimüthigkeit, mit welcher Hr. Guizot seine Ueberzeugungen ausspricht und die ihm auch bei seinen Gegnern mehr Achtung gewinnt, als die Winkelzüge und die Heimlichkeiten der Rue de Poitiers, setzt die letztere in nicht geringe Verlegenheit und man spricht bereits von bedeutenden Spaltungen in der vereinigten legitimistisch-orleanistisch-imperialistischen Partei. Das Manifest ist aus Brompton vom 6. April datirt. (K. 3.)

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 22. April 9 Uhr Herr Prediger Herrendörfer aus Aschersleben.

Montag den 23. April 10 Uhr, Confirmation, Herr Prediger Rauch aus Leipzig.

Der Vorstand.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Schjffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 17. April.

Weizen	1 ¹ / ₂ 23 ¹ / ₂ 9 ² / ₂ bis 2 ¹ / ₂ — ¹ / ₂ — ² / ₂
Roggen	— = 23 = 9 = — = 28 = 9 =
Gerste	— = 22 = 6 = — = 27 = 6 =
Safer	— = 15 = — = — = 17 = 6 =

Magdeburg, den 17. April. (Nach Bispeln.)

Weizen	42 — 51 ¹ / ₂ Gerste	22 — 24 ¹ / ₂
Roggen	24 — 26 ¹ / ₂ Safer	13 — 16 ¹ / ₂

Berlin, den 17. April.

Weizen nach Qualität 52—56 ¹/₂.
 Roggen loco 24—26 ¹/₂.
 = schwimmend 24—26 ¹/₂.
 = pr. Frühjahr 82 ¹/₂ 24 ¹/₂ b. u. G.
 = Mai/Juni 24 ¹/₂ ¹/₂ Br., 24 b.
 = Juni/Juli 24 ¹/₂ verk.
 = Juli/August 25 ¹/₂ ¹/₂ verk. u. Br.
 Gerste, große, loco 21—22 ¹/₂.
 = kleine 17—19 ¹/₂.
 Safer loco nach Qualität 14—15 ¹/₂.
 = pr. Frühjahr 48 ¹/₂ 13 ¹/₂ ¹/₂ Br., 13 ¹/₂ G.

- Rüßel loco 14 ¹/₂ ¹/₂ b. u. Br.
- pr. April 14 ¹/₂ ¹/₂ Br., 14 ¹/₂ G.
- April/Mai 13 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 13 ¹/₂ G.
- Mai/Juni 13 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 13 ¹/₂ G.
- Juni/Juli 13 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 13 ¹/₂ G.
- Juli/August 13 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 13 ¹/₂ G.
- Aug./Sept. 13 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 12 ¹/₂ ¹/₂ G.
- Sept./Oct. 12 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ b. u. Br., 12 ¹/₂ ¹/₂ G.
- Octbr./Novbr. 12 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 12 ¹/₂ ¹/₂ b. u. G.
- Feinöl loco 11 ¹/₂ ¹/₂ Br.
- = Lieferung 10 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ b.
- Espiritus loco ohne Faß 14 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ b.
- April/Mai 14 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ verk.
- Mai/Juni 14 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ Br., 14 ¹/₂ ¹/₂ G.
- Juni/Juli 14 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ b. u. Br.
- Juli/August 15 ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ ¹/₂ b. u. Br.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 17. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 9 Zoll.
 am 18. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 17. April Nr. 1 und 1 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Ant.	5	—	102	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	—	80	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	—
Seeh. Pr. = Sch.	—	—	99 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	—	97 ¹ / ₂	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	—	88 ¹ / ₂
do. do.	3 ¹ / ₂	75	74 ¹ / ₂				
Bfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	85 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₂	131 ¹ / ₂
Großh. Pof. do.	4	96 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	—	13	12 ¹ / ₂
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	89 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	Berl. = Anhalt	4 87 B.
A. B.	4 76 ¹ / ₂ G. 76 ¹ / ₂ B.	do. Hambg.	4 ¹ / ₂ 90 ¹ / ₂ G.
do. Hamb.	4 51 à ¹ / ₂ b.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ —
do. St. = Star.	4 86 ¹ / ₂ G.	do. Potsd. = M.	4 83 ¹ / ₂ b.
do. Potsd. = M.	4 53 ¹ / ₂ b. u. G.	do. do.	5 93 ¹ / ₂ G.
Magd. = Hbf.	4 111 G.	do. Stettiner	5 102 ¹ / ₂ G.
do. Leipziger	4 —	Magd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 49 b.	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂ 86 ¹ / ₂ b.
Cöln = Mind.	3 ¹ / ₂ 75 ¹ / ₂ G.	Cöln = Mind.	4 ¹ / ₂ 93 B. 92 ¹ / ₂ G.
do. Aachen	4 48 B.	rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂ —
Bonn = Cöln	5 103 G.	do. I. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Stael. Hohw.	4 —	Düsseldorf = Elf.	4 —
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂ 72 ¹ / ₂ G.	Nschl. = Märk.	4 86 ¹ / ₂ b. u. B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 98 ¹ / ₂ G.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂ 91 ¹ / ₂ b.	do. III. Serie	5 93 ¹ / ₂ G.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂ 91 ¹ / ₂ b.	do. Zwgbhn.	4 ¹ / ₂ —
Cosel = Dverb.	4 —	do. do.	5 78 ¹ / ₂ B.
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Kraf. = Dbschl.	4 34 ¹ / ₂ G.	Kraf. = Dbschl.	4 70 B.
Berg. = Märk.	4 54 G.	Cosel = Dverb.	5 —
Starg. = Pof.	3 ¹ / ₂ 71 ¹ / ₂ b. u. G.	Stael. = Hohw.	5 88 G.
Brieg = Meiff.	4 —	do. II. Serie	5 —
Magd. = Wittb.	4 —	Bresl. = Freib.	4 —
		Berg. = Märk.	4 97 b.
Quitt. = B.		Ausländische Stamm-Actien.	
Nach. = Rast.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
		Ludw. = Verb.	4 —
Ausl. Ob.		24 Fl.	4 —
Fr. = W. = Mdb.	4 33 ¹ / ₂ à ³ / ₄ b. u. G.	Kiel = Alt. Sp.	4 87 G.
do. Priorit.	5 92 B. 91 ¹ / ₂ G.	Amst. = R. Fl.	4 —
		Wald. = Thir.	4 30 ¹ / ₂ B. 30 G.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 19. April.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Orieninger a. Frankfurt, Horst a. St. Thomas, Pfannschmidt a. Hamburg. Hr. Rent. v. Linau a. Coblenz. Hr. Hüttenbes. Röcher a. Schlessien.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Schering a. Wien. Hr. Rentier Zerfische a. Heidelberg. Hr. Gastw. Busch u. Hr. Partik. Müller a. Berlin.

Goldnen Ring: Mad. Hildebrand a. Dranienburg. Die Hrn. Pred. Weingärtner a. Biedersleben, Bremer a. Gernrode. Hr. Candidat Kruse a. Naumburg. Hr. Lehrer Jochim a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Massow a. Hannover. Hr. Insp. Wittmann a. Dues.

Englischer Hof: Hr. Baumstr. Schönleben a. Mülhausen. Hr. Tuchhldr. Bohnfeld a. Cottbus. Die Hrn. Kauf. Bruns a. Schlesien, Kleinig a. Mainz, Paunemann a. Würzburg. Hr. Rittergutsbes. Zwanziger a. Meiningen. Hr. pr. Arzt Rüdiger a. Preisch.

Stadt Hamburg: Hr. Stad. Gewe a. Magdeburg. Hr. Schauspieler Biedermann a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Johnson a. Egelst, Köwenthal a. Berlin, Bähr a. Kassel. Hr. Gutsbes. Kanig a. Oldisburg. Die Hrn. Stad. Hammer u. Hirsch a. Bonn.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kohgerbereibes. Jacob u. Hildmann a. Barcha, Richberg a. Hersfeld. Hr. Partik. Ziegler a. Weimar. Hr. Schneidermstr. Engelhardt a. Krefte.

Soldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Stein u. Melky a. Wolmirstedt, Elkan a. Berlin, Rothschild a. Radegast, Simon u. Karsten a. Bielefeld. Hr. Ger. = Dir. Stehlich a. Vorgau.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Kärenberg u. Hr. Kaufm. Seifart a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Köwig u. Otter a. Hamburg. Hr. Dr. med. Lange u. Hr. Kaufm. Hammer a. Magdeburg. Hr. Defon. Grosche a. Leipzig. Hr. Partik. Kinde u. Hr. Maler Caro a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Johann Gottlob Bähr aus Borna, geboren am 10. November 1779, welcher 1806 bei dem sächsischen Regimente König in Weissenfels als Soldat gestanden hat, und von da mit in den französischen Krieg gezogen sein soll, seitdem aber verschollen ist, wird nebst seinen etwaigen unbekanntem Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefodert, spätestens in dem auf den 16. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Scheele anberaumten Termine oder auch vorher in unserer Registratur sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben resp. dem Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Zeitz, den 23. September 1848.

Königl. Land- u. Stadtgericht.
Rosenfeld.

Ein stud. philol., mit guten Zeugnissen versehen, wünscht in den gewöhnlichen Schulfächern (Lat., Griech., Franz., Mathematik) Privatunterricht zu ertheilen. Näheres Dachritzgasse Nr. 991 bei Madame Vincenz.

Juwelen, altes Gold und Silber so wie auch Tressen kauft immer zum höchsten Preis
F. A. Gansen,
kleine Klausstr. Nr. 914.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere neue gut eingeschossene Püschbüchsen, mit aufzusteckendem Hirschfänger als auch Bajonnets mit und ohne Spitzfugel eingerichtet, fertig.

Merseburg, den 16. April 1849.

A. Hartung, Büchsenmacher.
Gothardstr. Nr. 134.

Eine Partie Mittel-Weizenmehl à Meße 2 1/2 6 L., sowie Futtermehl, ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen.
A. Gaul Nr. 808.

Öffentliche

Versteigerung eines Gasthofs und Mühlengrundstücks.

Der Gastwirth und Mühlenbesitzer Herr Ernst Fahn zu Groß-Poley beabsichtigt wegen Kränklichkeit seine daselbst belegenen Grundstücke, bestehend aus:

- a) einem im besten Betriebe befindlichen Gasthof mit Schenk- und Ausschankrecht für zwei dicht neben einander belegene Orte: Groß- und Klein-Poley,
 - b) 3 1/2 Flurmorgen enthaltenden Acker und 2 Morgen Gärten am Gasthofe selbst,
 - c) einer unmittelbar am Orte belegenen Wockwindmühle,
- gegen höchst annehmbare Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen oder nach Umständen zu verpachten.

Ich habe zu diesem Behufe Termin auf

Dienstag den 15. Mai d. J.

anberaumt und lade hierzu Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Kauf- oder resp. Verpachtungs-Bedingungen schon jetzt bei mir einzusehen sind oder davon Abschriften gegen die Copial-Gebühren ertheilt werden.

Bernburg, den 15. April 1849.

Dr. Habicht,
Advokat.

Zur Annahme

von Versicherungs-Anträgen gegen Hagelschlag von Feld- und Garten-Früchten, bei der auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, halten wir Unterzeichnete uns auch für dieses Jahr bestens empfohlen, und sind zu jeder näheren Auskunft gern bereit.

F. G. Reife in Alsleben a/S.

Der Schulze Lorenz in Göbstedt.

Heute Donnerstag den 19. April,
im Saale des Kronprinzen:

Dramatische Vorlesung.

Uriel Acosta,

dramatisches Gedicht in 5 Akten von Karl Gukow.

Billets zum Subscriptionspreis à 7 1/2 1/2, Familienbillets pr. Duzend 2 1/2 1/2 und 1/2 Duzend 1 1/2 1/2 in der Schwetschkeschen Sortiments-Buchhandlung (Pfeifer) und im Kronprinzen. Abends Kassenpreis pr. Billet 10 1/2 1/2.

Eröffnung des Saales 6 1/2 1/2 Uhr Abends, Anfang präcis 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Biedermann, vom Stadttheater zu Bremen.

Holz-Auction in der Abbatissine.

Zum meistbietenden Verkaufe von

circa 70 — 80 Stück Eichen

= 90 — 100 Schock Reißigholz

} auf dem Stamme

ist Termin auf

Freitag den 27. d. Mts. früh 10 Uhr

auf dem Holzschlage in der Abbatissine an der Brachstedter Ecke anberaumt, zu welchem Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß den Herren Käufern gestattet ist, das Holz Behufs der Borkenutzung bis ult. Mai c. auf dem Stamme stehen zu lassen.

Böckerig, den 15. April 1849.

Der Königl. Oberförster
v. Schütz.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt

übernimmt die Versicherung gegen Hagelschlag auf Feld- und Garten-Früchte aller Art gegen die billigsten Prämienfäße, nämlich:

Halm- und Hackfrüchte, $\frac{2}{3}\%$;
 Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, $1\frac{1}{6}\%$;
 Wein, Hanf, Mohn und Gartengewächse, $1\frac{1}{3}\%$;
 Obst und Wein, 2% ;
 Hopfen und Taback, $2\frac{1}{2}\%$.

Die Agenten der Anstalt:

Herr **G. Baldamus** in **Pettstedt**,
 = **Kämmerer Ebeling** in **Ballenstedt**,
 = **Nendant Eschenbach** in **Wernigerode**,
 = **H. Frank** in **Harzgerode**,
 = **Kammeragent Friedheim** in **Cöthen**,
 = **R. Kiefewetter** in **Cochstedt**,
 = **Schulze Lorenz** in **Höhnstedt**,
 = **Rathmann Meise** in **Alsleben**,
 = **G. Siegfried** in **Aschersleben**,
 = **G. Stollberg** in **Bernburg**,

sowie der Unterzeichnete sind gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und die Statuten der Gesellschaft abzugeben. Bei denselben können auch die Schlussrechnungen in Empfang genommen werden.

Als Bezirks-Deputirte sind bestätigt:

Herr **Amtmann Blumenau** in **Burg-Dorner**,
 = **Christ. Bodenurg** in **Aschersleben** als Stellvertreter,
 = **von Kemnitz** in **Bernburg**,
 = **Rathmann Michels** in **Cochstedt**,
 = **Oberamtman Rabe** in **Secklingen**.

Bei dem zunächst wohnenden dieser Herren Bezirks-Deputirten, wie bei dem unterzeichneten General-Agenten haben die geehrten Mitglieder nach erfolgtem Hagelschlage die Anzeige nach §. 49 der Statuten zur schleunigen Untersuchung einzureichen.

Aschersleben, im April 1849.

G. G. Hornung,
 General-Agent.

Letzte Anmeldung.

Kunstliebhaber, die noch geeignet sind, die Schnellmalerei laut Anschlagzettel zu profitiren, wodurch selbst Nichtzeichner, Erwachsene und Kinder in 4 Stunden Naturbleistiftzeichnung und Malen im brillantesten Farbenspiele (unvergeßlich) auf Papier, Seide, Sammt, Cannovas, Leder, Holz und Marmor für 1 R^h 15 S^{gr} erlernen, werden höflichst ersucht, ihre gütigen Anmeldungen schnell zu machen. Glasmalerei eigener Erfindung kostet besonders 1 R^h 15 S^{gr}.

Zahlreiche Herren, Damen und Kinder lieferten durch ihre herrlichen Arbeiten (besonders zu Geschenken passend) ein Beweis des Obigen; auch sind Proben hiesiger Schüler anzusehen. Kinder können dereinst vielleicht große Vortheile dadurch genießen.

D. Jaegermann und Frau, Stadt Zürich Zimmer Nr. 13.

Karten für Zeitungsliefer, von Dr. K. Sohr.
 1) Ungarn, Galizien und Siebenbürgen — 2) Siebenbürgen, Moldau und Walachei — 3) Bosnien, Serbien und Militärgrenze — 4) Oesterreich-Kaiserstaat — 5) Lombardie u. Venedig — 6) Ober- u. Mittel-Italien — 7) Neapel u. Sicilien — 8) Dänemark — 9) Holstein — 10) Schleswig — 11) Jütland 2 Blätter — 13) Spanien — 14) Frankreich — jedes Blatt $3\frac{3}{4}$ Sgr. — 15) Handtke's Karte des Oesterreich. Kaiserstaats, im größten Kartenformat (ganz neu) 10 Sgr. — 16) Dessen Karte von Frankreich, größtes Format 10 Sgr. —

Worrätzig in allen Buchhandlungen, in Halle in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchh. (Pfeffer).

In meinem neuerbauten Hause an der Promenade Nr. 1349/50 ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 heizbaren Stuben, 1 Entree, 8 Kammern nebst allem Zubehör von jetzt ab zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

150, 300, 400, 550, 1000 u. 1500 Thaler sind auszuleihen durch den Secretair **Kleist**, große Klausstraße Nr. 896.

Kartoffeln werden fortwährend auf dem Rittergute Hohenturm verkauft.

Ein Bursche vom Lande wünscht als Marqueur-Gehülfe oder als Laufbursche zur Mitte Mai oder Anfangs Juni eine Stelle. Näheres bei der Köchin im Bär.

Raths-Weinkeller.

Heute Abend musikalische Unterhaltung des mit so vielem Beifall aufgenommenen Bassisten Hrn. Bierbaum nebst Dame und unter gefälliger Mitwirkung eines Virtuosen auf der Melolome.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 15. April. Laut und herzlich ist die Freude, mit welcher die gestern dem preussischen Bevollmächtigten übergebene Gesamtnote der Vertreter von beinahe allen mittleren und kleineren deutschen Staaten im Publikum aufgenommen wird. Die Zahl der Regierungen, welche die Verfassung unbedingt angenommen und die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser als im Einverständnis mit ihren Wünschen und mit der Lage des Vaterlands erklärt haben, stieg noch gestern Abend auf dreißig, durch den nachträglichen Beitritt von Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold und Homburg. Wie wir hören, dürfte sich der Bevollmächtigte von Württemberg schon heute in der Lage befinden, eine durchaus übereinstimmende Erklärung Namens seiner Regierung abzugeben. Nach solchem Vorgange ist es zunächst für Sachsen und Hannover eine politische Unmöglichkeit geworden, sich noch länger dem zu entziehen, was in gleichem Maße Staatsklugheit und Patriotismus gebieten. Aus Baiern aber laufen Nachrichten ein, die auf einen so raschen und gewaltigen Umschwung der bisher leitend gewesenen Ansichten hindeuten, daß der vermeintliche Widerstand von dorthier schon jetzt als im Innern gebrochen erscheint. Nur die Bürokratie versucht noch in Verbindung mit der Geistlichkeit gegen die Verfassung aufzutreten; allein der Volksgeist kennt die Fesseln des Beamtenthums und des Klerus, er ist denselben entwachsen und verlangt die erweiterten Formen der Bewegung, welche in Baiern nicht existiren, so lange man dort ein verkümmertes und verkrüppeltes Staatsleben dem Aufgehen in den großen und kräftigen Organismus Deutschlands vorziehen will.

Bei so günstiger Wendung steigert sich die Spannung, mit der man den Ausspruch Preußens erwartet, bis zur Beklommenheit. Es ist absolut undenkbar, daß sich das preussische Kabinet nicht zu einem gleich großartigen Entschluß ermannen, daß es nicht endlich in richtiger Erkenntniß der Zeit die jetzt von der eisernen Nothwendigkeit abgerungene Anerkennung der Verfassung aussprechen sollte, — und dennoch liegt im Rückblick auf die nächste Vergangenheit so viel Grund zu schwerer Sorge, daß sich Niemand vor erfolgter Antwort Preußens über das Schicksal des Vaterlandes beruhigt fühlen kann. Hoffentlich wird Herr Camphausen morgen schon seine Erklärung abgeben. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die hohen Verdienste zu rühmen, welche sich der Bevollmächtigte für Oldenburg, Obrist Mosle, um die Einigung der übrigen Regierungsbevollmächtigten erworben hat. Unter seiner Leitung begannen die Vorberathungen, und sein tiefer staatskluger Blick erkannte zuerst die Richtung, welche eingehalten werden mußte, wenn die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, nicht über kleinlichen Bedenken vergessen werden sollte. (D. R.)

Lübeck, d. 13. April. General Fabvier ist heute mit dem Dampfschiffe „Lübeck“ von Kopenhagen hierselbst eingetroffen. Nach seinen Aeußerungen bestätigt es sich vollkommen, daß er mit dem Kriegsminister Hansen in ernstlichen Konflikt gerathen. Er hatte Kopenhagen in hohem Grade unbefriedigt verlassen, und soll von der Gehaltlosigkeit des dänischen Kriegsenthusiasmus, so wie von der Unmöglichkeit, den Widerstand auch nur auf einige Wochen fortzusetzen mehr als überzeugt sein. Interessant ist, daß das Ministerium auch ihm gegenüber das System der Täuschung, mit dem es das Heer zu ermutigen und das Ausland zu schrecken wählte, hat befolgen wollen. Zu seinem großen Befremden hat der General die Entdeckung gemacht, daß in dem ihm vorgelegten Status der Armee die

dänische Landmacht um mehrere Tausend Mann höher angegeben war, als sie wirklich betrug, und daß von der auf dem Papier befindlichen Reserve auch nicht ein einziger Mann vorhanden war. Sehr begreiflich hat der General unter solchen Umständen seine Stellung nicht mehr behaupten wollen.

Schließlich noch die Nachricht, daß nach den Mittheilungen eines mit dem Kopenhagener Hofe sürten Diplomaten von dem dänischen Kabinet Anträge auf Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen demnächst zu erwarten sind. (Wes. Ztg.)

Aus dem Schleswigischen, d. 15. April. Der Verlust bei der Einnahme der Düppeler Schanzen ist in den Zeitungen viel zu hoch angegeben worden. Aus sicherster Quelle erfahren wir, daß die Sachsen etwa 100 Mann an Todten und Verwundeten haben (darunter 5 Offiziere todt und 7 verwundet). Die Baiern nur einige 20 Mann (kein Offizier todt).

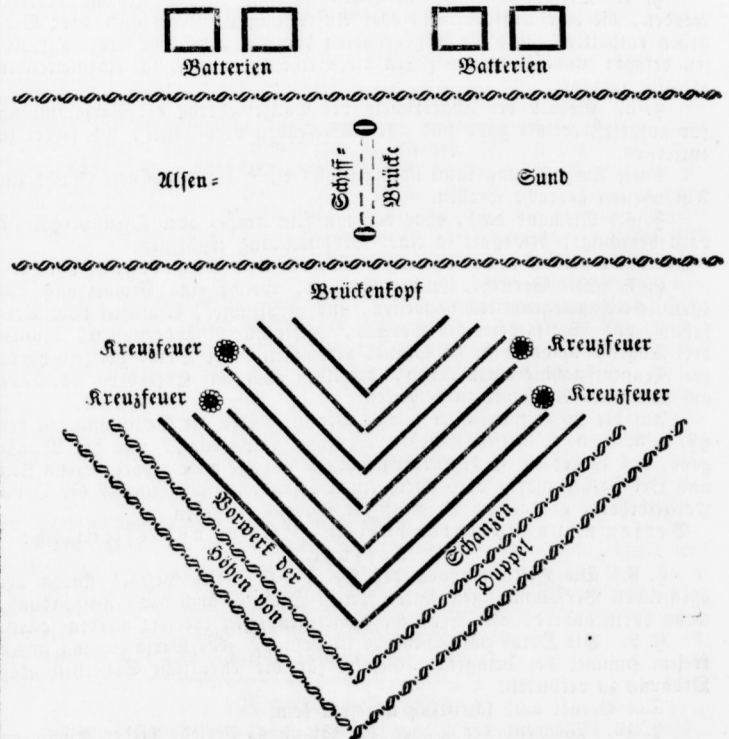
Obrist-Lieutenant v. Zastrow ist als Parlamentär an den dänischen General auf Alsen geschickt worden, um die Räumung Alsens zu fordern, widrigenfalls das deutsche Heer in Jütland einrücken würde.

Die Düppeler Schanzen.

(Nach der D. Allg. Ztg.)

Alsen

Sonderburg.



Kammerverhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 16. April.

Der dringende Antrag von Stein und Genossen

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

daß die von dem Verwaltungschef des Regierungsbezirkes Breslau am 22. März d. J. angeordnete Dienstenthebung der Breslauer Bürgerwehr durch die Gesetze nicht gerechtfertigt und daher das Ministerium zu veranlassen sei, die Suspensionsordre aufzuheben, wird verlesen und unterstützt.

Es folgt die Interpellation des Abgeordneten Pfeiffer an die Minister des Innern und des Krieges über Auswanderungsverhältnisse und das Verbot, welches in einem besonderen Falle gegen einen Auswanderungslustigen erlassen worden ist.

Referent Abg. Scherer verliest den Bericht der Commission, welche statt des von der Regierung vorgelegten Entwurfs folgenden Gesekentwurf vorlegt:

Gesek-Entwurf,

betreffend die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts.

Versammlungen zur Verathung öffentlicher Angelegenheiten überhaupt.

§. 1. Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, hat der Vorsteher, Unternehmer, Ordner, Leiter oder der Inhaber des Versammlungsortes mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Orts-Polizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat.

§. 2. Polizeibeamte dürfen solchen Versammlungen nur in ihrer Dienstleistung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft beiwohnen.

§. 3. Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz einzuräumen ist.

§. 4. Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Aufreizung zu Verbrechen oder Vergehen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt; unbeschadet des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.

§. 5. Sobald der Abgeordnete der Polizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

Diese Aufforderung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

§. 6. Niemand darf, ohne daß ihn sein Amts- oder Dienstverhältnis dazu berechtigt, bewaffnet in einer Versammlung erscheinen.

Vereine zur Beförderung öffentlicher Angelegenheiten.

§. 7. Die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten über Verfassung und Wirksamkeit des Vereins, sowie alle Abänderungen, binnen drei Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen, der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnisknahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen.

Auf die Zusammenkünfte solcher Vereine finden die Bestimmungen der §§. 1, 3, 4, 5, 6. dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung, mit der Maßgabe, daß es der im §. 1. vorhergesehenen Anzeige nicht bedarf, wenn Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besondern zur Kenntnisknahme der Orts-Polizeibehörde gebrachten Beschluß im Voraus feststehen.

Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge.

§. 8. Die Bestimmungen der §§. 1—6. dieses Gesetzes finden bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel auch dann Anwendung, wenn darin andere, als öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen.

§. 9. Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten.

Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.

§. 10. Während der Dauer der Sitzungs-Periode beider Kammern dürfen innerhalb der Entfernung von 5 Meilen von dem Orte des Sitzes derselben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden.

§. 11. Versammlungen bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Orts-Polizeibehörde, wenn sie auf öffentlichen Plätzen in Städten und Dörfern stattfinden.

§. 12. Diesen Versammlungen werden öffentliche Aufzüge gleichgestellt; bei Erstattung der Anzeige oder Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie die Züge der Hochzeitsver-

lungen nach und aus der Kirche, wo diese hergebracht sind, werden jedoch nicht hierher gerechnet.

Auch bei kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgängen bedarf es der vorherigen Anzeige und Genehmigung nicht, wenn diese in der hergebrachten Art stattfinden.

Strafbestimmungen.

§. 13. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 1, 3. und 7. dieses Gesetzes ziehen eine Strafe bis zu 50 Thlr. oder im Unvermögensfall Gefängniß bis zu 4 Wochen nach sich.

§. 14. Wer der Bestimmung des §. 5. zuwiderhandelt, hat Geldduße bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu drei Monaten verurtheilt.

§. 15. Ist die Versammlung unter freiem Himmel von der Orts-Polizeibehörde untersagt, oder den Vorschriften der §§. 10. und 11. zuwider unternommen, so hat jeder, welcher dazu auffordert oder auffodern läßt, oder darin als Ordner, Leiter oder im Fall des §. 10. auch nur als Redner thätig ist, eine Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verurtheilt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der im Falle der §§. 9. und 11. als Redner thätig ist, insofern das Verbot vorher gehörig bekannt gemacht war.

Wer an einer in Folge der §§. 9., 10. und 11. dieses Gesetzes untersagten Versammlung Theil nimmt, unterliegt einer Geldbuße bis zu 5 Thlr.

Diese Strafe tritt rüchlich der Theilnahme an den in Gemäßheit der §§. 9. und 11. verbotenen Versammlungen jedoch nur dann ein, wenn dieses Verbot vorher gehörig bekannt gemacht worden war.

§. 16. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt, oder in einer Versammlung Waffen austheilt, ist mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen.

§. 17. Wer gegen das Verbot des §. 6. an Versammlungen bewaffnet Theil nimmt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§. 18. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, so wie auf Versammlungen von Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretern und der Wahlmänner dieser letztern finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

v. Fock. Scherer (Referent). Pflucker. Pelzer. v. Dewig. Poeppe. Riorte.

Abg. Temme und Genossen stellen ein Amendement, wonach der ganze Gesekentwurf verworfen und ein neues Gesek eingebracht werden solle, welches mit Art. 77 der Verfassung im Einklang stehe.

Abg. Bauer ([Stolz] geg. d. Ges.). Gesetze, welche gegen die Grundrechte und gegen die oktroirte Verfassung vom 5. Dezbr. gegeben werden, müssen diejenige Auslegung erfahren, welche der Herr Minister des Innern der Verfassung zu geben pflegt. Wir haben vorhin ein Beispiel davon gehört. Der Minister legte die Auswanderungsfreiheit in die Verfassung auf eine Weise aus, daß ich die Logik davon noch immer nicht begreife. Der Entwurf des uns vorgelegten Gesetzes, auf den ich übergehe, kann aber nie von einem Ministerium erlassen sein, welches den Beweis giebt, daß es sich entweder halten will und eines solchen Gesetzes für seine nervöse Constitution bedarf oder daß es die Freiheit, die vorhanden und gegeben ist, nach gewohnter Manier verkümmern will. Will es das Erstere, so sehe ich nicht ein, wie der Abg. Rupp schon bemerkte, wie wir dazu kommen sollten, es halten zu wollen, und will es das Letztere, so erkenne ich daran einen Angriff auf die Verfassung, die sicher in einer andern Kammer die Anklage nach sich geführt hätte. Das Vereinigungsrecht ist heilig, besonders heilig in einem Lande, wo man Jahre lang in Unwissenheit und gedrückten Verhältnissen gelebt hat. Auch giebt es allein die Mittel an die Hand, dem Ministerium die Wünsche des Volkes zu verathen, und nach ihnen soll ja das Ministerium regieren. Das Vereinigungsrecht giebt dem politischen Bewußtsein des Volkes Ausdruck; es ist seine sittliche, seine politische Erziehung. Eine solche aber zu einer wahren Entwicklung zu führen, ist unmöglich, wenn für Beamte ein bestimmter Theil der Räume eingeräumt werden muß, wenn man bewaffneten Horden (ungeheures Gelächter), ja, ja, bewaffneten Horden Eintritt gestattet (Gelächter), ja, ich wiederhole es, bewaffneten Horden. Es ist aber schon da gewesen. Das Gesetz kann also so durchaus keine Wirkung haben und nur Gefahr mit sich führen. Es ist völlig zu verwerfen, ich unterlasse es daher, mehr darüber zu sagen. Ich schließe mich dem Amendement an, welches die gänzliche Verwerfung des Gesetzes enthält; auch ich liebe die Ordnung in der Freiheit, aber nicht diejenige Ordnung, welche die Freiheit selbst in Fesseln schlägt.

Abg. Graf Arnim: Ich stehe bei Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes weder auf dem Standpunkte des Rechts noch auf dem der Polizei, sondern auf dem der Politik. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß unser jetziger Zustand so schnell aus einem vorhergehenden sich entwickelt hat, daß das Vertrauen aufs Tiefste erschüttert ist. Wenn wir davon ausgehen, daß die Verfassung vom 5. December den Rechtszustand begründet, so find wir alle darin einig, daß noch sehr viel aufzubauen uns übrig bleibt. Wenn der Aufbau vollendet sein wird, dann

werden für die öffentliche Sicherheit manche Bestimmungen der vorliegenden Gesetze überflüssig sein. Jetzt aber müssen wir unsern heutigen Zustand ins Auge fassen, wo die Massen, die Arbeit und Credit entbehren, den Vorpiegelungen am meisten offen sind, wo man wohl erwägen muß, ob Versammlungen zu heilsamen Entwicklungen führen oder nicht. Man hat die Gesetze verhorrescirt, als von freiheitsfeindlicher Regierung ausgehend. Aber wäre es wohl ein Mittel einer Regierung, welche der freien Entwicklung entgegensteht, zu ihrem Zwecke die Ueberschreitungen der Freiheit unmöglich zu machen? In dieser Beziehung glaube ich, muß die Kammer sich dem Gesetze anschließen. Man hat gesagt, daß die Camarilla, Hofgesinde, Servile, Junkertum sich mit den Gesetzen freuten. Ich glaube, solche Ausdrücke sind gewählt worden. Ich stelle anheim, in wiefern des Ausdruckes Junkertum parlamentarisch ist, da der Ausdruck Steuerverweigerer solchen Sturm hier erregt hatte. Wenn aber dieser Ausdruck einmal gewählt ist, so find die Leute auch achtungswerth, die sich anspornen lassen vom Verdienste ihrer Väter, das Verdienst aber mehr achten, als den Stammbaum.

Es gilt jedoch hier diejenige Freiheit, die dem Volk gegeben ist, in heilsamen Schranken zu sehen. Man kann darüber streiten, ob diese Schranken zu hoch oder zu niedrig, oder ob sie an ihrer rechten Stelle sind. Aber nothwendig sind sie. Die Freistaaten von Nordamerika selbst haben sich dieses Versammlungsrechts im Anfang ihrer Entwicklung wesentlich entäußert. Es handelt sich also darum, die Regierung zu stützen, nicht die einzelnen Minister. Das Land wird nicht prüfen, welcher §. uns zweckmäßig war, welcher nicht; es wird sagen: Das Ministerium hat unsere Unterstützung in Anspruch genommen, um Gesetz und Ordnung statt Excepciones walten zu lassen — und wir haben es nicht unterstützt. Darum nehmen wir die Gesetze an. Es gilt jetzt nicht, zu markiren, zu feilschen, sondern das Vertrauen des Landes zu rechtfertigen. (Bravo zur Rechten).

Abg. Lemme. Der Herr Minister des Innern hat uns drei Gesetze vorgelegt, bei denen er uns deutlich zu erkennen gegeben hat, daß dann, wenn wir diese genehmigt und bestätigt haben werden, er es sich überlegen wird, ob er den Belagerungszustand aufheben soll oder nicht. Eigentlich ist das nun nicht sehr constitutionell; ich glaube, ich habe keinen andern Ausdruck; es drückt mehr den Grundsatz des la bourse ou la vie aus. Ueber diese Gesetze hat das Inland und das Ausland gerichtet. Selbst in der Paulskirche, als es sich um den Welckerschen Antrag handelte, hat man gerade auf diese Gesetzentwürfe das Auge gehabt und mit Recht gesagt, daß man einer Regierung, ich meine wie der Abgeordnete von Prenzlau nicht die Personen, von der solche Gesetze emaniren, Deutschlands Heil und Krone nicht anvertrauen darf. Das Urtheil über diese Gesetze hat das Schwert in die Waagschaale geworfen, durch welches der Welckersche Antrag gefallt ist.

Meine Herren, durch einen unglücklichen Zufall ist der Wesendonsche Antrag das vorige Mal verworfen worden; freilich der erste §. des Plakatgesetzes ist verworfen worden, aber durch die Hinterthür des mit großer Klugheit entworfenen §. 2. wird das Meiste wieder verloren, was man gewonnen zu haben glaubt. Er spricht von guter Polizei und da dies doch die des Herrn Kühlwetter ist, so dürfte sie auch viele Freunde in dieser Versammlung finden.

Meine Herren, halten Sie diesmal fest; verwerfen Sie diesmal einstimmig das ganze Gesetz, es trägt einen Geist in sich, der der neuen Zeit nicht gebührt; es ist ein Geist der alten Gewalt, der alten Zumultgesetze, der Geist des Ehescheidungsgesetzes von 1842, welches die Ehescheidung gestattete, aber die Zuchthausstrafe damit in Verbindung brachte. Das Ministerium hat wahrlich, als es diese Gesetze gab, die Verfassung als ein leeres Stück Papier bezeichnet, welches zwischen König und Volk hineingeworfen ist. Es handelt gegen die Verfassung und legt sie eigentlich willig aus. Der §. 27 der Verfassung spricht nur in der Alinea 2, wo von Versammlungen unter freiem Himmel die Rede ist, von der Erlassung eines neuen Gesetzes; der andere Theil des §. ist davon nicht berührt. Wenn also die ministeriellen Entwürfe den ganzen §. zu verändern gedenken, so ist das falsch und unzulässig; Veränderungen an der Verfassung können erst zu anderer Zeit und am andern Orte stattfinden. Es bedürfte also einer bestimmten principielleu Scheidung nach diesem §. der Verfassung und da diese auch nicht von der Commission erstrebt, von den Amendements, die bald dieser oder jener Seite zuneigen, nicht reflectirt werden können, so habe ich mich mit Herrn Ziegler verbunden, auf die vollständige Verwerfung angetragen und ersuchen wir um die Vorlage eines Anders, welches sich besser an die Verfassung anschließt. Den Sturz des Ministeriums würde die Verwerfung wohl nicht nach sich ziehen, denn auch bei der Verwerfung des §. 1, des Plakatgesetzes, hat der Minister erklärt, er werde auch ohne ihn regieren können. Daß wir in keinem constitutionellen Staate leben, darüber herrscht bei Niemanden ein Zweifel mehr. Wir haben nur kurze Zeit einen constitutionellen Traum geträumt; wir sind erwacht, wir befinden uns im kraassen Absolutismus (Fischen, Bravo!). Ihn wieder aufzulösen giebt es zweierlei Mittel; entweder eine

friedliche Lösung oder die Revolution; Letztere als das äußerste Mittel wird nicht ohne große Gefahren angewendet werden mögen; zu der Ersten brauchen Sie andere Mittel als solcher Gesetze. Mögen Sie immer die alten Zeiten restauriren; es dürfte nicht allzusehr gelingen; es ist umsonst (Bravo!).

Abg. Ulrichs. Ich acceptire das, was der Vorredner geäußert hat. Wir wollen jetzt fester zusammen halten, als beim ersten Gesetzentwurf. (Gelächter zur Linken.) Der vorige Redner hat den kraassen Absolutismus in unsern Zuständen wiedergefunden, nach einem kurzen Traume der Freiheit. Ich glaube allerdings, wir sind erwacht, aber zur Freiheit und zwar an dem Tage, an welchem wir die Verfassung als rechtsgültig anerkannt haben. Wenn der Vorredner ferner von uns fordert, daß wir auf friedlichem Wege die Entwicklung fortführen sollen, so sehen wir diesen Weg eben in dem vorliegenden Gesetze. Ein Recht der herrlichen Errungenschaft, wie es das Versammlungsrecht ist, wollen wir nicht beschränken. Es soll gesichert werden, im Interesse des Staats und derer, die es ausüben wollen; es soll nicht angewendet werden, wie in Erfurt, daß es Hunderte ins Unglück stürzt. Deshalb wollen wir einen Zeugen der Obrigkeit in den Versammlungen haben, der bösen Gerüchten entgegenarbeitet und Unglück dadurch verhütet. Einen Widerspruch mit §. 77. der Verfassung sehe ich nicht, denn zwischen Kenntnisaufnahme und vorgängiger Erlaubniß ist ein Unterschied. Sollen denn, frage ich Sie, die Grundzüge der Regierung erschüttert werden, denn von Ministerien spreche ich nicht, diese wechseln. In Frankreich stehen dieselben Männer jetzt an der Spitze der Regierung, welche ähnliche Grundzüge früher ausgesprochen, wie wir sie eben hörten, und die jetzt die Klubs verbieten. (Bravo zur Rechten.) Wenn Sie jene draconischen Gesetze Frankreichs in Preußen nicht eingeführt sehen wollten, dann stimmen Sie für die Gesetzentwürfe. (Lebhafter Beifall zur Rechten).

Nachdem Ziegler, Schneider aus Köln, d'Estor, Schulze aus Delitzsch gegen, Viebahn, Stiehl und Scherer für den Entwurf gesprochen hatten, wurde das Amendement Lemmes mit 187 gegen 141 Stimmen verworfen.

Der Dünger des Herrn Ch. Wolff in Strehla.

Allgemein anerkannt ist, daß die Vermehrung der selbstständig und kräftig wirkenden Düngungsmaterialien ein dringendes und längst gefühltes landwirthschaftliches Bedürfnis, und daß deren hinlängliche, möglich reichliche und billige Beschaffung eine nothwendige Bedingung zum glücklichen Betriebe der Landwirthschaft ist. Es gereicht uns daher zur Pflicht, das ökonomische Publikum auf das von Herrn Christian Wolff in Strehla erfundene Saamendüngungsmittel und auf die höchst vortheilhaften Wirkungen desselben hiermit aufmerksam zu machen. Es ist bereits seit dem Jahre 1844 von rationellen practischen Landwirthen in Anwendung gebracht und hat selbst bei Feldern, die in die 10. und 11. Bodenklasse bonitirt sind und seit 3 Jahren nicht gedüngt waren, die ausgezeichnetsten Erfolge geliefert. Die daraus gezogenen Früchte übertrafen an Güte und Quantität in Korn und Stroh auffallend diejenigen, welche auf daneben liegenden Feldern auf frisch und reichlich gedüngten Boden erbaut wurden; wobei noch zu bemerken, daß dieses Düngemittel außerordentlich billig, in Verhältniß zu seinen Wirkungen billiger als jedes andere herzustellen ist. — Mehrere andere neue Düngerebereiungsmethoden, die hin und wieder empfohlen, zum Theil überaus angepriesen worden sind, haben sich theils doch nur in sehr beschränkter Weise bewährt und sind dabei theuer zu stehen gekommen; keine hat sich durch die uns bekannt gewordenen Erfolge als so äußerst wirksam und so verhältnißmäßig wohlfeil erwiesen, als dieser Wolff'sche Saamendünger; und so empfehlen wir denselben als ein sehr geeignetes Hülfsmittel, den Ertrag des Ackerbaus auf die Geminn bringendste Weise zu steigern und den jetzt so sehr erschütterten Nationalwohlstand bedeutend zu fördern.

Man hat sich in der neueren Zeit mehr und mehr bemüht, durch Urbarmachung wüster Ländereien, Viehweiden, Heideflächen und dergleichen und durch rationelle Bewirthschaftung des cultivirten Bodens nicht nur die Production, sondern auch den wirthschaftlichen Reinertrag zu erhöhen, aber erst dann wird man sich des günstigen Erfolges erfreuen, wenn es nicht an kräftigen und billigen Düngemitteln fehlt.

Kunstnachricht.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein dramatischer Künstler, Herr Biedermann, in Halle eine dramatische Vorlesung zu halten. Indem ich hierauf aufmerksam mache, erlaube ich mir anzuführen, daß der genannte Künstler ähnliche Vorlesungen in Merseburg, Naumburg, Weimar, Erfurt u. a. D. gehalten hat. Dem Courier sind über die Leistungen des Herrn Biedermann so beifällige Berichte zugegangen, daß die Vorlesungen der Beachtung des Publikums aufs Beste empfohlen werden können. Dr. Schadeberg.

Bekanntmachungen. Abschied.

Bei unserer Abreise müssen wir, wie früher aus Halle abgereiste Auswanderer, dem Herrn **Franz Laage** in Halle gerne das Zeugniß einer sehr prompten, reellen und guten Behandlung ausstellen und rathen wir Allen, die nach Amerika wollen, bei diesem Herrn ihre Schiffskarten zu nehmen.
Bremerhafen, d. 16. April 1849.

Johann F. W. Hollmann aus Halle.
Friederike Spannaus.

Franz Laage in Halle a/S.

Auswanderern nach Amerika biete ich auch zum Ende dieses Monats (pr. 30. April) schnelle und billige Fahrgelegenheiten in **großen dreimastigen** Schiffen und garantire ich für die sichere und vollkommen ungefährdete Beförderung. Im Mai möchte eine Einschiffung unmöglich werden.

Soolbad Witteskind in Giebichenstein bei Halle

eröffnet seine diesjährige Saison nebst den Trinkuren des **Witteskind-Salz-Brunnens** an der Quelle am 8. Mai, wie in der Nr. 89 dieser Zeitung bereits näher angezeigt ist.

Denjenigen Herren Ärzten außerhalb der genannten Orte, welche sich für die Anwendung dieses nicht unwichtigen Witteskind-Brunnens interessieren, lasse ich solchen jetzt für unbemittelte Kranke auf Bestellungen gern gratis ab.

Bad Witteskind in Giebichenstein b. Halle. H. Thiele.

Für Spekulant!

Für die geringe Summe von 12 R^r Preuß. Cour. kann man einen großen Reichthum erlangen!

Das dazu Erforderliche wird von dem unterzeichneten Bureau gegen Einsendung solchen Betrages geliefert.

Auf portofreie Anfragen ertheilt überhaupt nähere Auskunft bis zum 21. Mai dieses Jahres
das **Nachweisungs-Bureau** von **Joh. Poppe**,
Regidienstraße Nr. 659 in Lübeck.

Wiesen-Verpachtung.

Montag den 23. April 1849

werde ich folgende Wiesengrundstücke auf drei hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Mai 1849 ab, zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung stellen, als:

I. den in Wiese umgewandelten Theil des Trothaer Werders

**Normittags 8 Uhr
im Gasthose zur Krone in
Trotha,**

II. die Wiese auf der Rabeninsel mit einer Größe von 2 Morgen

**Nachmittags 3 Uhr
im Saffeschen Gasthose in
Böllberg,**

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst veröffentlicht werden sollen.
Schkeuditz, den 17. April 1849.

Der Oberförster
Mehow.

**Braunschweiger Weißwurst
und Jenaer Krackwürstchen** sind wieder angekommen bei

G. Goldschmidt.

Schönste **Messinaer Apfelsinen**,
Citronen und **grüne Pomeranzen**,
ausfallend billig, bei

G. Goldschmidt.

Ein Commis, gewandter Detailist, wird zum sofortigen Antritt gesucht durch **A. Pfannenber** am Steinthor.

Schaaf- u. Rindvieh-Verkauf.

Wegen Dismembration der herzogl. sachsen-saaischen Domaine Rosdorf bei Jessnitz wird die ganze Schäferei verkauft, bestehend in Mutter-schaafen mit Lämmern in allen Altersklassen. Ferner wird auch sämtliches Rindvieh von allen Jahrgängen verkauft.

Bei dem Berghautboisten-Chor in Eisleben wird ein mit guten Zeugnissen versehener Contra-Bassist und Posaunist und ein dergl. Trompeter und Hornist und Fagottist schleunigst zu engagiren gesucht, und würde angenehm sein, wenn selbige im Gesang mit unterstützen könnten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

Poste,
Berghautboist in Eisleben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden am 17. April Morgens 12^{1/2} Uhr endete unser unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der Ortschulze (29)jähriger Dienstzeit) **Johann Gottfried Baar-**mann zu Wanstleben, in einem Alter von 66 Jahren 4 Tagen, seine irdische Laufbahn, nachdem seine Gattin, unsere unvergeßliche Mutter, 7 Wochen vorher den Wanderstab abgelegt und in das Jenenseits gegangen.

Sie ruhen nun und sind in Frieden!

Sind aller Last und Sorgen los.

Groß ist der Schmerz, der uns betroffen; nur ein zukünftiges Wiedersehen kann uns trösten. Solches zur Nachricht statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten, und bitten um silles Beileid die Hinterbliebenen.